



Pascal Begrich / Thomas Weber

Zwei Jahre NPD-Vertreter/innen in den Kreistagen Sachsen-Anhalts

Ein Forschungsbericht

Ein Projekt der Hochschule Magdeburg-Stendal unter der wissenschaftlicher Leitung von Prof. Roland Roth sowie unter der Mitarbeit von Ulrike Albrecht, Frank Ebert, Philipp Fleschenberg, Wolfram Gebauer, Linda Guddat, Tobias Held, Steffen Jany, Michael Taeger und Nadine Wache.

Magdeburg im April 2009

6. Empfehlungen zum Umgang mit der NPD in kommunalen Gremien

Auf Grundlage der mit dieser Studie gewonnenen Erkenntnisse werden im Folgenden einige Empfehlungen für einen möglichen Umgang der demokratischen Parteien mit der NPD in kommunalen Gremien vorgestellt. Neben den Beobachtungen der Arbeit in den drei untersuchten Kreistagen basieren diese Empfehlungen auch auf den Erkenntnissen aus anderen Bundesländern. Nicht zuletzt fanden zudem die Erfahrungen von Kommunalpolitiker/innen demokratischer Parteien in Sachsen-Anhalt Eingang in die Überlegungen. Die beschriebenen Handlungsoptionen sollen helfen, einer Normalisierung rechtsextremer Positionen im Alltagsdiskurs entgegenzutreten, die Verbreitung rechtsextremer Ideologie über die Parlamente zu begrenzen sowie Wähler/innen rechtsextremer Parteien für die Demokratie zurückzugewinnen.

Das instrumentelle Verhältnis der NPD zum Parlamentarismus und ihr grundsätzliches antidemokratisches Agieren machen es erforderlich, beim Umgang mit der Partei nicht nur die Arbeit in den Kreistagen in den Blick zu nehmen, sondern auch deren öffentliche Resonanz sowie die Interaktion mit der außerparlamentarischen Neonaziszene und der regionalen Bevölkerung. Daraus ergibt sich ein komplexes Handlungsfeld, das von den demokratischen Parteien immer wieder analysiert werden muss, um einen adäquaten Umgang mit dem Rechtsextremismus zu finden. Hierzu zählt nicht nur das Agieren auf der rein parlamentarischen Ebene, sondern auch das Bemühen um eine demokratische Lösung von Aufgaben und Problemen innerhalb der Zivilgesellschaft. Gleichzeitig gilt es deutlich gegen den Rechtsextremismus Stellung zu beziehen: z. B. in den eigenen Strukturen, in der kommunalen und medialen Öffentlichkeit, im bürgerschaftlichen Engagement oder in der Jugendarbeit. Grundsätzlich sollte das Wirken der demokratischen Parteien inner- und außerhalb des Parlaments auf die Stärkung einer vielfältigen und toleranten Zivilgesellschaft zielen.

Daher verstehen sich die folgenden Empfehlungen nicht als festes Regelwerk für eine umfassende Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus, sondern als Orientierungshilfe im parlamentarischen Alltag.

1. Keine Zusammenarbeit mit der NPD

Die NPD ist keine demokratische Partei. Ihre Anwesenheit und Arbeit im Parlament darf nicht zur Normalität werden. Für die NPD ist die Teilhabe an der parlamentarischen Arbeit nur Mittel zur Abschaffung des Parlamentarismus und der Demokratie.

2. Verständigung der demokratischen Parteien über ein gemeinsames Vorgehen gegenüber der NPD

Eine ablehnende Haltung gegenüber der NPD sollte von Beginn an Konsens sein. Wichtig sind gemeinsame Absprachen über den Umgang mit Rechtsextremen sowohl bei den Plenarsitzungen als auch in der Ausschussarbeit. So könnten etwa im Vorfeld von Sitzungen informelle Arbeitstreffen der demokratischen Parteien organisiert werden.

3. Auseinandersetzung mit den Inhalten und Aktivitäten der NPD

Um auf rechtsextreme Mandatsträger/innen adäquat reagieren zu können, bedarf es der Kenntnis über Programmatik, Zielsetzung und Aktivitäten ihrer Partei und ihres Umfelds. Zumindest jeweils ein Mitglied der demokratischen Fraktionen sollte sich intensiv mit dem Agieren der NPD auseinandersetzen und als Ansprechpartner in entsprechenden Fragen fungieren. Ebenso wichtig ist die eigene Besinnung auf demokratische Werte sowie die Menschen- und Bürgerrechte.

4. Der NPD keine Bühne für die Verbreitung ihrer Ideologie bieten

Eine konsequente Auseinandersetzung mit den Inhalten und Aktivitäten der neonazistischen Partei heißt nicht, eine Auseinandersetzung *mit* ihren Mitgliedern zu führen. Die Möglichkeit der Rechtsextremen zur Selbstdarstellung im Parlament sollte so weit wie möglich begrenzt werden.

5. Keine Einschränkung demokratischer Spielregeln

Kleine Fraktionen, Einzelpersonen und Wählervereinigungen sollten in die Arbeit der größeren demokratischen Fraktionen eingebunden werden. Änderungen etwa der Geschäftsordnung – aus der Motivation heraus, die Abgeordneten der NPD in ihrem Handlungsspielraum einzuschränken – sollten nicht zu Lasten der demokratischen Mitbestimmung aller vorgenommen werden. Die Demokratie lässt sich nicht gegenüber dem Rechtsextremismus verteidigen, indem man sie einschränkt. Jede dieser Einschränkungen ist bereits ein Sieg für die Rechtsextremen.

6. Offensiver Umgang mit den Medien

In der Öffentlichkeit sollten die demokratischen Parteien ihre Positionen gegenüber der NPD deutlich vermitteln. Das eigene Handeln im Parlament und der Ausschussarbeit sollte transparent und für die Öffentlichkeit nachvollziehbar gestaltet werden.

7. Niemals einem Antrag der NPD zustimmen, auch wenn er noch so sachlich und ideologiefrei daherkommt

Jede Ablehnung eines solchen Antrags kann mit dem demokratiefeindlichen Charakter der rechtsextremen Antragssteller/innen und ihrer Instrumentalisierung der Parlamentsarbeit begründet werden. Es empfiehlt sich, eine ausufernde Sachdebatte zum Thema der Anträge und Anfragen zu vermeiden und gleichzeitig populistische Argumente der Rechtsextremen zurückzuweisen.

8. Deutlich Stellung gegen die Positionen der NPD beziehen

Um dabei den rechtsextremen Inhalten keinen unnötig langen Raum in der öffentlichen Debatte zu geben, ist es sinnvoll, für die Zurückweisung solcher Inhalte jeweils ein kompetentes, inhaltlich und rhetorisch geschultes Fraktionsmitglied zu bestimmen oder sich interfraktionell auf eine/n gemeinsamen Antwortgeber/in zu einigen.

9. *Eigene Themen setzen bzw. sich die Themen nicht von der NPD nehmen lassen*

Falls es Abgeordneten der NPD gelingt, einen inhaltlich sinnvollen Antrag in die Sitzung als Erste einzubringen, lassen sich diese Anträge - mit gewissem zeitlichen Abstand - oft ähnlich formuliert mit wenigen inhaltlichen Modifikationen durch demokratische Parteien erneut einbringen.

10. *Keine Debatten über sachfremde Themen bzw. Themen zulassen, die nicht in die Zuständigkeit der eigenen Körperschaft gehören*

Die NPD nutzt die Parlamente gern als Bühne, um über Grundsätze ihrer Ideologie zu reden. Hier hilft eine konsequente Sitzungsleitung um solche Debattenbeiträge von vornherein zu unterbinden. Bei Bedarf können unnötige und durch rechtsextreme Ideologie geprägte Debatten auch vermieden werden, indem man auf die Behandlung in den Ausschüssen verweist.

11. *Instrumentarien der Geschäftsordnung und Sitzungsleitung konsequent nutzen*

Um gezielte Störungen der parlamentarischen Arbeit zu unterbinden, kommt es vor allem auf eine überlegte und konsequente Sitzungsleitung an, die etwa auf die Einhaltung der Redezeit achtet, Beleidigungen und Drohungen mit Ordnungsrufen ahndet sowie ggf. den Ausschluss von Störer/innen von der Sitzung veranlasst. Um dem Missbrauch des Parlaments durch Abgeordnete der NPD zu begegnen, können auch entsprechende Regelungen in der Geschäftsordnung zum Fragerecht während der Sitzungen hilfreich sein. Außerdem können Regelungen zur Abgabe persönlicher Erklärungen getroffen werden (z. B. Begrenzung ihrer Anzahl je Sitzung).

12. *Regeln für Besucher/innen der Sitzung formulieren*

Mitunter nutzen Rechtsextreme als Besucher/innen gezielt die Möglichkeit, mit ihrem Verhalten die NPD in ihrem störenden Agieren zu unterstützen bzw. Vertreter/innen demokratischer Parteien einzuschüchtern. Eine konsequente Sitzungsleitung sollte dies unterbinden und ggf. vom Hausrecht Gebrauch machen (Ausschluss von den Sitzungen, Hausverbote). Wenn nötig, kann dabei auch die Polizei zur Hilfe gerufen werden.